

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Moritzplatz 3725

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Deutsche Privatgärtner-Vereinigung. — Was bietet die Deutsche Privatgärtner-Vereinigung. — Gute Privatstellen. — Herrschaftsgärtnerisches. — Von der Villa Berg in Stuttgart. — Angsthasen-Verband oder — Gewerkschaft? — Rückwärts. — Ein Stellennachweis, der keiner ist. — Das Angestellten-Versicherungsgesetz und die Privatgärtner. — Gutsgärtner-Freuden und -Leiden. — Aus unserm Berufe: Gärtnerei-Berufsgenossenschaft. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Vereinsfestlichkeiten. — Literarisches.

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 22: Eine im Freien überwinterte Hortensie. — Herbstflor und Herbstfärbung. — Zwei interessante Trauerbäume. — Die Herbstsaat von Sommergewächsen. — Der schräge Kordon oder Schnurbaum. — Nochmals Adventsgemüse. — Kleine Mitteilungen: Calystegia pubescens flore pleno; Eine hübsche Verwendungsart der kleinblättrigen Ficusarten; Vermehrte Staatsmittel zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues; Agathaea coelestis. — Fragekasten. — Patente und Musterschutz.

Deutsche Privatgärtner-Vereinigung.

In diesen Tagen ist eine neue Berufsorganisation aus der Taufe gehoben worden. Sie führt den Namen „Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“. Was ist's eigentlich mit dieser neuen Organisation? Was erstrebt und bezweckt sie? Antwort auf diese Fragen gibt uns das Programm, mit dem die „Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“ aufwartet; es möge hier im Wortlaut folgen:

Programm der Deutschen Privatgärtner-Vereinigung.

I. Unsre Zeit verlangt den Widerstand der Masse. Von dem Verhalten der Masse hängt das Wohl und Wehe des Einzelnen, hängt auch das sittliche Verhalten des Einzelnen ab.

1. Man beobachtet so oft, wie Einzelne unseres Standes unverschuldet in Not und Elend versinken, wie sie dabei den innerlichen Halt verlieren, und wie ihr Familienleben zerrüttet und zerstört wird. Man sieht, wie fortgesetzt zahlreiche Einzelne dem Beruf den Rücken kehren und in andern Berufen Unterkunft und Erwerb suchen; nicht bloß solche, die etwa zu wenig berufstüchtig sind, sondern in noch größerer Zahl grade solche aus den Reihen der Intelligentesten und Tüchtigsten. Auf der andern Seite allerdings sehen wir auch Einzelne emporsteigen und diese sich über dem allgemeinen Durchschnitt der Berufslage erheben, indem sie bessere Berufsstellungen bekleiden, mit äußerlich größerem Ansehen und mit einem auskömmlicheren Lohn- oder Gehaltseinkommen, oder gar (als Ausnahmen unter den Einzelnen) in recht guten und begünstigten Verhältnissen lebend.

Die ersteren, das heißt die den Lebensnöten und dem Elend Verfallenden und sich vom Berufe aus Verzweiflung Abwendenden stellen ein erstaunliches Heer dar, denn ihrer sind jedes Jahr mehrere Hunderte, in einem Jahrzehnt mehrere Tausende. Die andern sind eine ganz kleine Zahl, die sonst überhaupt nicht zu bemerken sein würde und die nur dadurch in die Erscheinung tritt, daß sie gewissermaßen die Gipfpunkte des Berufs, des Standes, der Branche besetzt hält; nicht immer zwar Gipfpunkte, wenn man deren sittlichen Fundamente untersucht, aber Gipfpunkte doch nach außen hin und in materieller Hinsicht, in Beziehung auf die gebotenen Gehalts- und andern Dienstverhältnisse.

Zwischen den beiden steht das große Massenheer der Berufskollegen, dessen Zugehörige nur von der Hand in den Mund leben und die darum unausgesetzt zwischen Furcht und Hoffnung schweben, deren Spannkraft im Lebenskampf im wesentlichen gestrafft wird von der Furcht vor dem Versinken ins Elend und dem Hinausgestoßenwerden aus dem Berufe einerseits und von der Hoffnung, im Kampf um die Erlangung einer besseren Stelle

einst doch einmal noch einen jener einsamen Gipfel erklimmen zu können, andererseits. Und dieses große Massenheer führt all seine Kämpfe ungeordnet; ein jeder kämpft da nur für sich allein, ein jeder nur um seine eignen, seine rein persönlichen und eigenfamiliären Bedingnisse und Vorteile, — wie es die andern auch tun; jene, die emporgekommen sind und jene, die schon hilflos umhertreiben.

2. Der Kampf aller gegen alle, der Kampf um die Verbesserung der eignen Lebenslage auf Kosten seiner lebensgleichberechtigten Nebenmenschen, der geführt wird, ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe der Nebenkollegen, der letzten Endes darauf hinausläuft, sich selbst Vorteile zu verschaffen und sich emporzubringen, indem man die Mitbewerber — geschehe es offen-brutal oder geheim-hinterlistig — rücksichtslos beiseitestößt und sie mit Füßen tritt, ist sittlich nicht zu rechtfertigen.

Solange die Masse aber keinen einheitlich geordneten und einheitlich geleiteten Massen-Willen hat, dessen Gegenstand und Ziel die Emporhebung der Massen-Lage ist, solange wird und muß jener unsittliche Zustand der allgemein herrschende bleiben; solange trägt die Masse die Hauptschuld daran, wenn zahlreiche, wenn fortgesetzt hunderte und tausende ihrer Angehörigen dem Elend verfallen, und nur einige Ausnahmen emporkommen und daß unter diesen Ausnahmen wiederum nicht allzuwenige sind, die ihre bessere Stellung nur zu erklimmen vermochten und sie zu halten vermögen, indem sie ihr besseres Selbst eineintheils dadurch verunglimpfen und im sittlichen Schmutz versinken lassen, daß sie kein Kollegialitätsgefühl mehr bekunden, und andertheils durch Unterwürfigkeit und Kriecherei einer Sklavengesinnung verfallen und ihre Menschenwürde preisgeben.

Wohl ist der Einzelne, der so verächtlich und würdelos handelt, für dieses sein Verhalten nicht ohne alle Verantwortung; aber die Hauptverantwortung dafür trägt ersten und letzten Endes doch immer die Masse, die keinen organisierten Massen-Willen zum Ausdruck bringt.

3. Wir wollen mit solchen Zuständen aufhören! Wir wollen der Verelendung und der Berufswanderung sowohl wie auch der Selbstentmannung und der sittlichen Verwilderung und Versklavung den Boden entziehen! Wir wollen es, indem wir alle unsre Berufskollegen zusam-

menscharen um das Banner einer Organisation, und zwar einer Organisation, die in all ihren Einrichtungen und Unternehmungen den planmäßig und zielbewußt geleiteten und geschulten Massen-Willen zum Ausdruck bringt: Die Massen-Lage des Berufes, des Standes, der Branche zu heben! Wir wollen die Gesamtheit emporheben durch gegenseitige Hilfe, die jeden Einzelnen zu Opfern verpflichtet und die das Wohl und Wehe des Einzelnen bewußt und handelnd mit dem Gesamtwohl und -Wehe verknüpft.

4. Wir wissen, daß der regellose Einzelkampf um das Lebensdasein und um Erringung besserer Lebensverhältnisse im Beruf die Gesamtlage in keiner Hinsicht heben kann, daß dieser wilde und unsittliche Kampf vielmehr die Lage nur noch tiefer niederdrücken muß. Und darum organisieren wir den Widerstand der Masse gegen diesen Druck und den geregelten Massenkampf zur Herbeiführung einer besseren und höheren Lebenslage für das große Massenheer der Berufskollegen. Wir wollen damit die sich sonst zu sittlich verwerflichen Handlungen betätigenden Triebe des Einzelnen zu sittlich einwandfreier und guter Tätigkeit leiten: zu einem Gemeinschaftswirken für reinere und höhere Lebensziele, zu einem Gemeinschaftswirken, aus dem heraus auch der Einzelne ein sittliches Recht und den festen materiellen Boden gewinnt, seine Lebenslage zu verbessern.

II. Der Gegenstand unsrer Organisations-tätigkeit ist das Arbeitsvertragsverhältnis mit seinem gesamten Inhalt. Dieses Verhältnis ist heute ein Macht- und Zwangsverhältnis; wir als arbeitnehmender Teil sind ganz und gar dem Wohl- und Übelwollen unsrer Arbeitgeber ausgeliefert, ganz und gar davon abhängig, was man uns gnädigst gewährt oder ungnädig und einsichtslos vorenthält. Wenn wir aber unsern Arbeitgebern unsere ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellen, oftmals dazu sogar noch die Arbeitskraft unsrer Frau und manchmal selbst die unsrer Kinder, dann ist es gewiß nicht mehr wie recht und billig, daß man uns in diesem Verhältnis auch ein Gleichberechtigungsrecht einräumt, dann können wir verlangen, daß das Macht- und Zwangsverhältnis in ein geordnetes Rechtsverhältnis umgewandelt wird, in dem jeder Teil seine Ansprüche auf Grund von Rechten und Pflichten erhebt. Dazu gelangen wir mit dem organisierten Massen-Willen, mit einem Massen-Willen, der bestimmte Mindestansprüche erhebt und die gegenseitigen Unterbietungen beseitigt.

Wie kommen wir nun zu Mindestansprüchen, Mindestforderungen; worauf gründen wir solche, und wie setzen wir diese durch? Wir knüpfen

bei dem jeweil Bestehenden an und bauen darauf weiter, mit bestimmten höheren Zielen im Auge. Das Bestehende ist das heutige Arbeitsverhältnis mit seinen zahlreichen Mißständen, die aufzuzählen wir uns an dieser Stelle ersparen dürfen.

Die ganze Angelegenheit ist vor allem eine Erziehungsfrage.

Der Privatgärtner muß zunächst erkennen lernen, daß ihm mit dem, womit er heute für seine Arbeitsleistung abgefunden wird und wie man ihn und seine Familie behandelt, bitter Unrecht geschieht. Er muß diesem gegenüber sich bewußt werden, daß er seinem Arbeitgeber niemals etwas andres verkauft als ausschließlich seine Arbeitskraft und daß er für seine Arbeitsleistungen soviel zu beanspruchen hat, um mit seiner Familie ein dem heutigen Kulturstande entsprechendes Leben führen zu können, materiell sowohl wie auch geistig. Alles, was der Privatgärtner außerhalb der regulären Arbeitszeit tut, wie er seinen Verkehr wählt, wo er sich sonst bewegt, wie er sich zu Fragen des öffentlichen Lebens stellt und was er in seiner Wohnung betreibt (auch wenn diese auf dem Grundstück des Arbeitgebers gelegen ist), ist seine rein persönliche Angelegenheit. Der Privatgärtner muß sich bewußt sein, daß es für den sich seiner Menschenwürde bewußten Menschen nichts Verächtlicheres gibt als eine Gesinnung, die sich nach dem Sklavenspruch regelt: „Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'“. Einer wirtschaftlichsozialen Sklaverei kann man sich unterordnen müssen, wenn man anders sein Leben nicht zu erhalten vermag; Gesinnungssklaverei aber entehrt, nimmt alle Menschenwürde und erniedrigt zum Arbeitstier.

Wir wissen, daß in Privatgärtnerkreisen die Gesinnungssklaverei heute leider noch sehr weit verbreitet ist und daß mit ihr oft genug gerade solche Kollegen behaftet sind, die sich sonst gern als die gebildeteren aufzuspielen pflegen. Mitglieder der „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“ haben davon frei zu sein. Wer sich uns anschließen will und mit uns zu wirken gedenkt, muß mindestens den ernststen Willen mitbringen, alles, das mit Sklavengesinnung verwandt ist, abzuweisen. Jedes Mitglied der D. P. V. hat die Pflicht, auch außerhalb seiner Vereinigung unter den Privatgärtnerkollegen die Sklavengesinnung ausrotten zu helfen.

III. Die Privatgärtnererei bildet kein für sich abgeschlossenes Berufsgebiet. Die Angehörigen der Privatgärtnerbranche stehen zu den übrigen Angehörigen des Gärtnerberufs in unlöslichen Wechselbeziehungen; ihre wirtschaftlichsozialen Verhältnisse können nur im Zusammenhang mit den Verhältnissen in den übrigen Gärtnerbranchen gebessert werden. Alles, was bisher irgendwo an Verbesserungen eingetreten ist, kommt auf das Konto der in der Gewerbe-gärtnererei geführten Kämpfe. Die durch die Kämpfe in der Gewerbe-gärtnererei erreichten Verbesserungen haben bewirkt, daß der Zustrom zu den Privatgärtnerereien um einiges nachgelassen hat, daß Kollegen der Privatgärtnererei mehr Mut bekommen haben, um Aufbesserung ihrer Bezüge vorstellig zu werden und daß deren Arbeitgeber in dieser Hinsicht etwas zugänglicher und nachgiebiger geworden sind.

Aus diesen feststehenden Tatsachen ist die Schlussfolgerung zu ziehen, daß die Privatgärtner ihrem Eigenvorteil am besten dienen, wenn sie zu ihrem Teil die Kampfkraft der Kollegen in der Gewerbe-gärtnererei mit unterstützen helfen.

Die unlöslichen Wechselbeziehungen der Gärtnerbranchen zu einander, die gegenseitige Abhängigkeit in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen verweisen jeden klar und verständig Denkenden darauf, daß auch die Organisationsverhältnisse diesem Zustande angepaßt werden müssen. Es wäre eine durch nichts zu rechtfertigende Kräftezersplitterung, wollte jede Branche sich eine Sonderorganisation schaffen. Andererseits ist es aber auch ein Gebot rationeller Arbeitsteilung, wenn die größeren Branchen ihre besonderen Branchenverhältnisse besonders berücksichtigen und in ihren berechtigten Eigenarten pflegen; man wird hierdurch der gemeinsamen Sache die meisten Dienste leisten können.

Die „Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“ lehnt es darum ab, eine Sonderorganisation zu sein. Sie will die Zusammenfassung aller Kräfte in einem gemeinsamen Verband aller Arbeitnehmer des Gärtnerberufs, und sie bildet in diesem Gesamtrahmen (nämlich im Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein) die Arbeitsgemeinschaft für die Branche Privatgärtnererei.

Ich will.

**Ich will nicht wie ein kranker Vogel
So flügelarm am Boden kleben,
Ich will mit frisch gestärkten Schwingen
Hinauf in reine Lüfte schweben!**

**Ich will nicht müde und verwitert
Durch alltagsgraue Tage schleichen!
Ich will mit mut'gen Kampfgenossen
Hinaus, ein schönes Ziel erreichen! ...**

**Ich will nicht in dem Nichts, dem toten
Im öden Dasein still verderben!
Ich will im Kampf auf lichten Höh'n —
Entweder siegen oder sterben!**

IV. Es geht nicht an, die erforderlichen Reformen im Arbeitsverhältnis der Privatgärtner auch künftighin nur noch als Ergebnisse der Kampftätigkeit in der Gewerbe-gärtnererei entgegenzunehmen. Es wird hohe Zeit, daß nunmehr die Privatgärtner als organisierte Masse auch selbsttätig eingreifen; daß sie sich vor allem klar und bestimmt darüber aussprechen, was ihnen nicht behagt, was sie geändert und gebessert haben wollen und daß sie ihren Willen und ihr Wirken darauf richten, den zu erhebenden Forderungen nachdrücklich Geltung zu verschaffen. Ganz bedeutendes ist schon zu leisten, wenn erst einmal ein gemeinsamer Massen-Wille diese Forderungen bewegt; aus diesem Massen-Willen heraus erwächst dann — von jedem Kollegen einzeln und bei jeder Gelegenheit betätigt — auch die Massenkraft und damit die Kraft zum Durchsetzen der Forderungen.

Wir müssen vor allem einmal zu einer Formulierung der gegenwärtig zu erhebenden Forderungen übergehen. Was also sind wir berechtigt und uns schuldig, heute zu fordern? Da wir mit der besonderen Branchentätigkeit erst beginnen, haben wir in dieser Hinsicht natürlich noch kein abgeschlossenes Programm, aber wir wollen doch schon auf einzelne wichtige Punkte hinweisen: Die unausgesetzte Erziehung zu freiem Menschenbewußtsein wird zu einer höheren Wertung der menschlichen Persönlichkeit des Privatgärtners führen; der Arbeitgeber (die Dienstherrschaft) wird dem sich seiner Menschenwürde bewußten Privatgärtner eine größere Achtung bezeugen.

Wo es möglich, ist auf die Beseitigung des Wohnungszwanges hinzuwirken; wo vorläufig nicht möglich, soll der Abschluß eines Wohnungsmietvertrages angestrebt werden, der gleichen oder ähnlichen Kündigungsbedingungen unterliegt wie der Mietvertrag mit einem andern Hausbesitzer. Einrichtung, Lage und Größe der gebotenen Wohnung müssen den neuzeitlichen Gesundheitsanforderungen und all jenen Bedingungen entsprechen, die für eine angenehme Häuslichkeit Voraussetzung sind. Die Herrschaft soll die Gärtnerwohnung nur betreten dürfen wie jeder andre Fremde. Dadurch eine ungestörte und vom Arbeitgeber unkontrollierte Entfaltung des Geistes-, Gesellschafts- und Familienlebens nach eigenem freien Ermessen. Beseitigung des Kostzwanges, wo vorläufig nicht durchführbar, gute und angemessene Beköstigung. Verbesserung der Deputatlöhning; bei Tantièmebezügen Gewährleistung eines Mindesterloßes. Beseitigung der Kinderlosigkeits-Bedingung. Beseitigung der Mitarbeit der Kinder. Wo die Mitarbeit der Frau noch nicht zu beseitigen ist, reelle Vollbezahlung aller in Frage kommenden Arbeitsleistungen. Beseitigung der Verpflichtung, Lehrlinge zu halten; der Gutsherr. usw. soll das sonst für die Lehrlingshaltung entfallende Einkommen dem Gärtner in bar leisten. Zeitgemäße höhere Löhne, kürzere Lohnzahlungsristen, geregelte und kürzere Arbeitszeit. — Von der Gesetzgebung ist zu fordern: Aufhebung der Gesindeordnung und aller Koalitionsverbote; Gleichstellung im Arbeitsrecht mit den gewerblichen Arbeitern und Ausbau dieses Arbeitsrechts in freihetlichem Sinne.

Welche Mindestansprüche jeweil zu erheben sind, ist orts- und bezirksweise festzusetzen. Arbeitgeber (Herrschaften usw.), die beharrlich diese verweigern oder sonst ungenügende oder unwürdige Verhältnisse zumuten, sind bei der Kollegen-schaft und in der Öffentlichkeit entsprechend zu kennzeichnen, damit diese durch Vorenthaltung der Arbeitskräfte und durch moralischen Druck

sich in die Ordnung schicken. Zu gelegenen Zeiten sind den Herrschaften gemeinsame Eingaben einzu-reichen, um auch in der Privatgärtnererei allmählich tarifliche Vereinbarungen vorzubereiten. Das Ent-scheidungsrecht für solche Eingaben steht den da-ran Beteiligten zu.

V. Die fortgesetzte Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen ist die Hauptaufgabe der „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“. Daneben will sie ihre Mitglieder aber auch in den mancher- lei Nöten des Lebens schützend und stützend zur Seite stehen. Sie gewährt darum Barunterstüt-zungen in den Fällen von Arbeitslosigkeit, Krank- heit, bei Umzügen, Maßreglungen, in besonderen Notfällen und im Sterbefalle. Sie pflegt die Stel-lenvermittlung nach Kräften, zum Beispiel mit Hilfe eines von der Zentralleitung herausgegebenen wöchentlichen Vakanzenblattes an die stellesu- chenden Mitglieder und durch sonstige bezirks- und ortsweise Vermittlung. Dabei verhehlen wir aber nicht, daß diese Vermittlung nur ein Nachweis offener Stellen sein kann, und daß selbst der voll- kommenste Stellennachweis nicht in der Lage ist, etwa nur gute Stellen nachzuweisen oder gar solche zu schaffen. Sie gewährt Rechts- schutz in allen Fällen, die das Arbeitsverhältnis be- treffen sowie in allen Streitigkeiten in Krankenkassen-, Invaliditäts- und Unfallversicherungs- sachen, und Rechtsauskunft auch in andern Fragen. Sie stellt ihren Mitgliedern eine reichhaltige Fach- bibliothek als Wanderbibliothek zur freien Benut- zung, desgleichen auch Werke und Schriften für die Allgemeinbildung. Allwöchentlich erhalten die Mitglieder eine Fachzeitung, in der laufend über die Vorgänge im Vereinsleben berichtet wird, die Miß- stände im Beruf ans Tageslicht gezogen und nach Gebühr beleuchtet werden und deren Inhalt im übrigen bestimmt ist, gewerkschaftlich erziehend zu wirken und den Lesern einen allgemeinen Über- blick über Berufsangelegenheiten und über die Vorgänge im öffentlichen Leben zu geben. Dazu wird alle 14 Tage noch ein besonderes reich illu- striertes fachtechnisches Organ geliefert, das der Fachbibliothekpflege gewidmet ist.

VI. Die Aufnahme von sogenannten „unter- stützenden“ und „Gönner-Mitgliedern“ lehnt die „Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“ grundsätz- lich ab. Sie weiß: Wohltaten binden die Zunge. Desgleichen verschmäht sie es, mit Ehrenmitglie- dern zu prunken, denn auch diese würden nur ein Ballast sein. Wir setzen unsern Stolz darein, un- abhängig nach allen Seiten uns und unsre For- derungen durchzusetzen, der eignen Kraft und nur dieser vertrauend:

„Du sollst Dir trauen, Dir selber vertraun,
Nicht viel nach rechts, nach links nicht schau.
Ist's noch so groß, ist's noch so schlicht,
Was Du tust, tu's selber und bettle nicht.
Ist etwas zu schwer, laß die Hände davon.
Ehrgeiziges Mühen bringt keinen Lohn.
Über eigne Kraft reicht keine Pflicht;
Bis dahin, nicht weiter, — nur bettle nicht!“

Unsr Zeit verlangt den Widerstand der Masse. Wohlan, Ihr Privatgärtner, erkennt das! Der in der „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“ organisierte Massen-Wille soll und wird die Kraft sein, die den Privatgärtnerstand emporhebt zu dem ihm gebührenden Ansehen; und die Kraft, mit deren Hilfe er seine wirtschaftlichen und so- zialen Forderungen durchsetzt.

Wir sehen: Die deutsche Privatgärtner- Vereinigung ist in Wirklichkeit gar keine neue Organisation; sie ist nur eine beson- dere Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des A. D. G. V. für die Kollegen der Privatgärtnererei und ein Sammelbecken für alle jene Privatgärtner, die bis heute dem A. D. G. V. noch nicht angehört, die aber gewillt sind; nunmehr ebenfalls ihren gewerk- schaftlichen Pflichten nachzukommen und diese nach den Grundsätzen und Richtlinien dieses Programms zu betätigen.

Dem Programm ist noch folgender kurze Aufruf angehängt, den wir uns zueigen machen und hiermit doppelt unterstreichen:

Alle Berufsstände — niedere und hohe — haben heute die sittliche Pflicht erkannt, sich zu orga- nisieren, die Einzelkräfte zum Gesamtwirken zu- sammenzufassen: nicht bloß die eigentlich lohnar- beitenden Stände, sondern auch die Beamten in Reich, Staat und Gemeinde, Richter, Staatsanwälte, Ärzte, Lehrer, Geistliche; alle, alle organisieren

sich zu dem Zwecke, ihre Lohn- und Gehaltseinkommensverhältnisse durch gemeinsames Vorgehen zu verbessern. Und die Privatgärtner sollten in ihrer Mehrzahl noch immer davon zurückstehen?! Wollen sie noch weiterhin den Vorwurf auf sich sitzen lassen, daß sie zu wenig kollegial empfinden und ihre Zeit und deren Aufgaben nicht begreifen, also zu stupide, zu wenig opfersinnig und zu feige sind, selbst Hand anzulegen und sich zu helfen?!

Privatgärtner Deutschlands heraus!
Privatgärtner auf die Schanzen für Euer Recht, Eure Freiheit, Eure und Eurer Familie Wohlfahrt! Und: Hinein in den gewerkschaftlichen Berufsverband, in die

„Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“!

Was bietet die Deutsche Privatgärtner-Vereinigung?

Das Eintrittsgeld beträgt in allen Klassen 50 Pfg.

Ohne Rücksicht darauf, welcher Klasse das Mitglied angehört, wird geleistet:

a) vom Tage des Eintritts an:

1. allwöchentliche Lieferung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“;
2. alle zwei Wochen das illustrierte „Gärtner-Fachblatt“;
3. Benutzung der Leihwanderbibliothek; Auskunft in fachtechnischen Fragen;
4. Ratschlagerteilung bei Abschluß von Anstellungsverträgen; Rechtsauskunft;
5. Stellennachweis; wöchentliche Vakanzenliste.

b) nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft:

6. Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Streitfällen sowie solchen, die die gesetzliche Kranken-, Invaliditäts-, Unfall- und Angestelltenversicherung betreffen, ferner in Fällen, in denen ein Mitglied durch sein Eintreten für den Verband des Rechtsschutzes bedarf.

c) nach 52 wöchiger Beitragsleistung:

7. Umzugsunterstützung bei Entfernungen von mindestens 20 Kilometer die Hälfte, bei mindestens 50 Kilometer zwei Drittel der bezugsberechtigten Unterstützungssumme;
 8. Krankenunterstützung in gleicher Höhe wie die Arbeitslosenunterstützung (siehe 11);
 9. Notunterstützung bis zum Höchstsatz der sonst noch berechtigten Unterstützungssumme;
 10. Maßregelungsunterstützung über den Höchstsatz der allgemeinen Unterstützungssumme hinaus.
- Jenachdem, welcher Klasse ein Mitglied angehört, wird außerdem geleistet:

In Klasse I (wöchentlich 20 Pfg. Grundbeitrag):
11. Arbeitslosenunterstützung nach 52 Beitragswochen 8 Mk., steigend bis 30 Mk. im Jahre nach 364 Wochen;
12. Sterbegeld nach fünfjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach achtjähriger 75 Mk., nach zehnjähriger 100 Mk.; im Falle des Ablebens der Ehefrau die Hälfte dieser Sätze.

In Klasse II (wöchentlich 35 Pfg. Grundbeitrag):
11. Arbeitslosenunterstützung nach 52 Beitragswochen 16 Mk., steigend bis 72 Mk. im Jahre nach 364 Wochen;
12. Sterbegeld nach fünfjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach achtjähriger 75 Mk., nach zehnjähriger 100 Mk.; im Falle des Ablebens der Ehefrau die Hälfte dieser Sätze.

In Klasse III (wöchentlich 50 Pfg. Grundbeitrag):
11. Arbeitslosenunterstützung nach 52 Beitragswochen 20 Mk., steigend bis 90 Mk. im Jahre nach 364 Wochen;
12. Sterbegeld nach fünfjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach achtjähriger 75 Mk., nach zehnjähriger 100 Mk.; im Falle des Ablebens der Ehefrau die Hälfte dieser Sätze.

In Klasse IV (wöchentlich 60 Pfg. Grundbeitrag):
11. Arbeitslosenunterstützung nach 52 Beitragswochen 24 Mk., steigend bis 126 Mk. im Jahre nach 520 Wochen;
12. Sterbegeld nach dreijähriger Mitgliedschaft 30 Mk., nach fünfjähriger 60 Mk., nach siebenjähriger 90 Mk., nach zehnjähriger 120 Mk.; im Falle des Ablebens der Ehefrau die Hälfte dieser Sätze.

Es ist jedem Privatgärtner freigestellt, die Klasse nach eigenem Ermessen zu wählen. Doch kann für bestimmte Orte oder bestimmt abgegrenzte Lohngebiete auch eine bestimmte Klasse allgemein eingeführt werden. Die einzelnen Orte können zwecks Deckung ihrer örtlichen Ausgaben zu den Grundbeiträgen noch einen Ortszuschlag erheben.

Herren und Knechte.

Von John Henry Mackay.

**Ein Hund ist der, der einen Herren kennt!
Doch wir sind Herren nicht und sind nicht Knechte!
Schamlose Frechheit wagt es noch und nennt
Knecht einen andern, dem die gleichen Rechte.**

**Wie ihmgelegt einst in des Lebens Wiege!
Ein jeder sehe, ob er gehen kann,
Doch keiner sei so hündisch daß er biege
Sein Knie in Furcht vor einem andern Mann.**

**Gleich hoch sei jede Menschenstirn gehoben,
Ob sie nun arm sei oder schätzensreich!
Ich will mein Recht, du magst das deine loben:
Für mich, für dich, für alle ist es gleich.**



Die Stellenvermittlung erfolgt

a) von der Hauptgeschäftsstelle in Berlin S 42, Luisenufer 1, durch eine den Stellessuchenden allwöchentlich zuzustellende Liste offener Stellen,

b) durch die Stellennachweise der einzelnen Gauen.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, alle ihm bekannt werdenden offenen Stellen unverzüglich der Hauptgeschäftsstelle oder dem zuständigen Gaustellennachweis mitzuteilen.

Es ist jedem Privatgärtner freigestellt, Mitglied der zuständigen Ortsgruppe oder Einzelmitglied des Gaus oder der Hauptgeschäftsstelle zu werden. Die Adressen der Ortsgruppen und Gause sind durch die Hauptgeschäftsstelle zu erfahren.

Alle näheren Aufschlüsse über die Unterstützungseinrichtungen gibt das Statut und geben die angehängten Erläuterungen dazu.

Wer aus irgendwelchen Gründen seine Beschäftigung als Privatgärtner aufgibt und in eine andere Branche übergeht, bleibt dennoch Mitglied des Gesamtverbandes mit allen erworbenen, in der betr. Branche geltenden Rechten.

Mitglieder, die vom Verbands-Deutscher Privatgärtner zur Deutschen Privatgärtner-Vereinigung übertreten, sind von der Zahlung eines Eintrittsgeldes befreit; ihre dort schon geleisteten Beiträge werden in Anrechnung gebracht.

Gute Privatstellen.

Uns liegen wieder eine größere Anzahl von Zuschriften vor, die gewisse Streiflichter auf die Lage der Privatgärtner werfen. Einiges von diesem Material sei hier bekannt gegeben.

1. „Bezugnehmend auf Ihre Annonce vom 11. März würde ich geneigt sein, Sie zu Anfang April für den Garten meiner Villa in Wernigerode-Nöschenroda a. Harz zu engagieren, wenn Sie sich keiner Arbeit scheuen. Sie müßten meinen Anweisungen bei der Ausführung der Arbeiten gern nachkommen, häuslich und solide sein und unsere Hausordnung befolgen. Zur Krankenkasse melde ich Sie event. selbst an und wünsche keine Zugehörigkeit zur Hamburger Kasse. Da Sie uns gehören sollen und meinen Interessen leben, haben wir mit andern Gärtnern nichts abzumachen und ist mein großes Grundstück gut umzäunt. (Also: Haussklave hinter Gefängnismauern! Anmerk. der Redaktion.) An Gehalt würden Sie ev. conven. 35 Mk. monatlich bei freier Kost und Wohnung und 4wöchentl. Kündigung bekommen. Sie müßten auch mal nichtgärtnerische Arbeiten machen, auch graben, karren, sicheln und Erarbeiten. Wenn wir im Winter einige Monate in Wernigerode nicht arbeiten können, dann besorge ich Ihnen zu der Zeit eine andere Stelle. Sie wollen mir umgehend unter Beifügung der letzten Zeugnisabschriften sagen, ob Sie mit obigem einverstanden sind.“

Ergebenst

Hannover,
Marienstr. 24.

J. Habbel,
Oberleutnant a. D.“

2. „Möchte mal vorfragen, ob Sie vielleicht einen passenden jg. Mann wissen, der Gärtner ist und Hausarbeiten mit übernimmt.“

Wir haben einen ziemlich großen Garten, für unsre Gäste, und Gemüse- und Obstgarten; da möchten wir gerne einen netten besseren

jg. Mann haben, der zugleich zur Bahn geht, um Gäste abzuholen. Wir haben nämlich Hotel, verkehrt nur besseres Publikum. Auch wenn er passend ist dazu, würde er sehr gut mit kellnern können an Sonntagen und bei Bällen. Auch müßte er mit Pferden bescheid wissen, da hier Ausspann ist. Er würde sein Gehalt hochbringen. Wenn er gute Zeugnisse besitzt und freundlich und zuvorkommend ist, werden wir ihm ein gutes Gehalt sichern. Möchte nun bitten, wenn sich da was passendes findet, der gut u. brav ist, es uns bitte mitzuteilen, aber nur ein achtbarer jg. Mann muß es sein, so kann er lange bei uns sein, denn er hat es hier gut.

H. Hesebeck,
Bad-Bramstedt, Hotel Stadt Hamburg.“

3. „Redenberg-Tarnowitz (Oberschlesien). Auf Ihr Gesuch teile mit, daß der Gärtner auch sämtliche Haushälter-Arbeiten neben Pflege eines Pferdes übernehmen muß, da in der Gärtnerei sehr wenig, fast Null, zu tun ist. Auch betreibe ich die Gärtnerei zu meinem Vergnügen nur. Es wäre besser, da Woznik nicht so weit ist, wenn Sie sich persönlich vorstellen wollten und Atteste mitbringen.“

Jezwekovski, Privatier.“

Als der Kollege sich vorstellte, wurde ihm bedeutet, daß er ohne Erlaubnis niemals ausgehen dürfe. An „Gehalt“ wurde ihm geboten bei freier Station: vierteljährlich 30 Mark. Wohlgeachtet: vierteljährlich, nicht monatlich!

4. Dem Gärtner der Villa Perls in Grufewald-Berlin, Hohenzollerndamm 102 wird ein sogen. Arbeitszettel übergeben, der folgende Anordnungen enthält:

„Tägliche Arbeit: Stiefel und Kleider putzen, Treppe fegen; Sonnabend von Keller bis 2. Etage aufwischen. Sonnabend Läufer feucht wischen. Alle 14 Tage obere Türen, Gesimse und Gasleuchten feucht abwischen. Alle 14 Tage Hühnerstall sauber machen. Täglich Messer putzen, abends. Sonnabend Silber abreiben, alle 14 Tage putzen. Täglich im Zimmer sauber machen; Sonnabend beide bohren. Fenster putzen wenn nötig; bei Großräumen helfen. Kellerräume Sonnabend fegen, Spinnweben abfegen.“

5. Der Inhaber der Firma A. Reuter & Dahle, Lieferanten in Landesprodukten engros für Militär-, königliche und städtische Behörden in Berlin, Rheinsbergerstr. 34, suchte für seine Villa in Hermsdorf (Mark) einen „älteren erfahrenen Gärtner, monatlich 35 Mark, bei freier Station. Wir beabsichtigen jedoch, Sie auch den Winter über zu beschäftigen, um recht lange ein und denselben Beamten dort draußen zu haben.“

Eine „Beamten“-Stellung und 35 Mark den Monat. Allerhand Achtung!

6. Herr Ingenieur A. Ampt (Mitinhaber der Firma Otto Conrad, Berlin, Landshuterstr. 24, verlangte für seine Besetzung in Schwina bei Lehnin (Mark) „einen in allen Fächern der Gärtnerei sowie der Land- und Forstwirtschaft durchaus firmen Gärtner, der nebenbei meine Pachtjagd zu beaufsichtigen hat. Kinderlos bevorzugt! Derselbe muß des ferneren mit Hundedressur vertraut sein, auch wäre mir erwünscht, wenn er event. Signalhornbläser wäre.“ Die Frau muß gute Köchin sein und den herrschaftlichen Haushalt mit in Ordnung halten. An Entlohnung wird geboten: Wohnung und Heizung sowie Kartoffeln und freies Gemüse, soweit dies nicht anderweitig gebraucht wird. Ferner bar monatlich 80 Mark für den Mann und 20 Mark für die Frau. Irgendwelche Nebeneinnahmen sind ausgeschlossen.

7. Ein Gemütsmensch ist Herr Völkerling, Villenbesitzer in Großlichterfelde-West, am Bahnhof Botanischer Garten, Standesbeamter bei der Stadt Charlottenburg. Herr Völkerling bot einem Kollegen in seiner Villa die Stellung als Gärtner und Portier an. In dem Angebot heißt es u. a.: „Ihre Frau, welche rüstig und gesund sein muß, hat im allgemeinen die Portierarbeiten, sowie zuweilen auch in meiner Familie mit zu übernehmen, wie sie in jedem bürgerlichen Einfamilienhause vorkommen; daher kann ich nur kinderlose Gärtnerfamilie gebrauchen.“ Dem bisherigen Gärtner wurde gekündigt, weil seine Frau kränzlich geworden war und sie deshalb ihre übernommenen Obliegenheiten nicht mehr in dem gewünschten Maße erfüllen konnte. An Gehalt wurde dem Kollegen monatlich 100 Mark, freie Wohnung, Heizung und ein Stückchen Land zur Gemüseanzucht für Eigenbedarf geboten. Die Frau muß ihre Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung stellen.

8. Eine empfehlenswerte Privatgärtnerstelle ist bei Frau Simmermann, Hamburg-Win-

ter hude, Hudtwalkerstr. 38. Dem Gärtner wird bei seinem Antritt gesagt, daß er die Zentralheizung zu besorgen und das Stiefelputzen mit zu übernehmen hat. Ist er aber erst einmal angetreten, dann muß er auch noch Teppiche klopfen, Fenster putzen, Hühner füttern und den Hühnerstall reinigen und endlich bei der großen Wäsche mithelfen! (Hol hacken und Koks klopfen kommt auch noch hinzu.) Dafür bezieht der Gärtner das horrenden Gehalt von 50 Mark, wovon er sich aber auch noch Zubrot kaufen muß! Die gebotene Wohnung ist ein recht kleines Zimmer im Keller, man teilt dies mit Mäusen (recht reichlich) und Ameisen (auch nicht zu knapp). Dann geht an der einen Seite des Zimmers die Spülwanne des Klosetts hinunter. Die Mauer ist an dieser Stelle von weißem Schimmel überzogen. Die Ausdünstungen dieser Einrichtungen vernebeln einem den Aufenthalt in diesem Wohnraum.

Herrschaftsgärtnerisches.

In Gültstein, Oberamt Herrenberg (Württ.), befindet sich das Besitztum der hochwohlgeborenen Herrschaft Kapp v. Gültstein. Einem Obergärtner, einem Gehilfen und einem Lehrling ist die Aufgabe des Instandhaltens des gärtnerischen Anwesens übertragen.

Herr Heinrich Weber bekleidet seit fünf Jahren die Stellung als Obergärtner. Wie so viele andre in solchen Stellungen, so scheint auch Herr Weber sich in der Rolle des „gestengten Herrn“ zu gefallen. Das Wohlwollen der Herrschaft ist denn doch ein zu kostbares Gut, als daß es nicht mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln zu erwerben, resp. zu erhalten versucht werden müßte. Herr Weber verfährt dabei in folgender Weise:

Wird ein Gehilfe engagiert, dann legt ihm Herr Weber einen „Vertrag“ vor, der im wesentlichen etwa folgendes enthält. „Es ist dem Gehilfen verboten, mit dem Chauffeur zu sprechen und zu verkehren. Der Gehilfe hat sein Bett selbst zu machen. Der Lehrling hat mit Eintritt der Dunkelheit das Gartentor zu schließen. Vergißt er dies, dann ist der Herr Weber berechtigt, den Lehrling sowohl als den Gehilfen in eine Geldstrafe von 20 Pfg. zu nehmen.“

Über die Methode der Lehrlingsausbildung scheint sich Herr W. auch nicht im klaren zu sein. Wie anders wäre es sonst erklärlich, daß der junge Mann Arbeiten wie Geschirr spülen, Kinder frisieren und das Bedienen der Waschmaschine verrichten muß.

Die Bezahlung des Gehilfen ist all diesen miserablen Zuständen entsprechend: monatlich 75 Mk., Wohnung und Frühstück. Zur Zubereitung des Kaffees soll, wie von einer Seite behauptet wurde, sehr oft der — Kaffeesatz aus der Herrschaftsküche verwendet werden.

Von der Tatsache, daß Frau Weber sich ebenfalls in der Rolle des Gebieters gefällt, nehmen wir mit lächelnder Miene Notiz.

Aus vorstehendem ersehen wir wieder einmal, in welcher Weise manche in leitenden Stellungen tätige Privatgärtner zur Vermehrung der Bruchstellen beitragen. So wenig wir verkennen, daß es nicht immer die angenehmste Aufgabe ist, Herrschaftsgärtner zu sein, so sehr werden wir es verurteilen und bekämpfen, wenn Kollegen, wie Herr Weber, sich in der Rolle des schlechten Arbeitgebers oder des allzu gestrengen Vorgesetzten gefallen.

Auch dann, wenn das Verhalten des Obergärtners der Herrschaft gegenüber kein solches ist, wie es in folgenden Zeilen seinen Ausdruck findet:

„Die reichen Leute, die gewinnt man nur durch platte Schmeichelein. — Das Geld ist platt, mein liebes Kind, und will auch platt geschmeichelt sein.“ —

August Albrecht, Stuttgart.

Von der Villa Berg in Stuttgart.

Wie in so mancher Hofgärtnerei, so scheint man es auch in der Gärtnerei der Villa Berg als Privileg zu betrachten, die beschäftigten Gärtner so niedrig als möglich zu entlohnen. Trotz der Teuerung und trotz des Umstandes, daß die Löhne in Privatbetrieben höher sind, haben die Löhne in dieser Hofgärtnerei seit langem keine Steigerung erfahren. 80 bis 90 Mk. Monatslohn bilden die allgemein übliche Norm, dazu kommt die freie Wohnung. Die denkbar niedrigste Einschätzung gärtnerischer Tätigkeit —

„Alle Früchte, von denen die Menschen geistig leben, sind auf Schlachtfeldern oder in ihrer Nähe gewachsen. Diese Ordnung ist, soweit wir sehen, noch nicht aufgehoben. . . .

Meint ihr wohl, ihr geruhigt Zuschauenden, der Kämpfer habe in heißem Drang Zeit, darauf zu achten, daß alles klug und fein geschehe? Seht ihr nicht, daß er blutet? Blutet er nicht vielleicht auch für euch oder gar an eurer Statt! Mich dünkt, töricht und unfein, manchmal auch mehr als das, sei diese Art Zuschauerurteil. Es mag sich ästhetisch gut machen, ethisch ist es schändlich.

Da ist Kämpfen doch vornehmer, schöner, so wahr der mit Blut bedeckte Krieger eine imponierendere Erscheinung ist als der saubere Schlachtenbummler oder Friedenssoldat. . . .

Wer Gott dienen will, sei's Mann, sei's Frau, hat Besseres zu tun, als den Glanz seines Ich zu hüten.

Kämpfer oder Zuschauer des Lebens, es gilt zu wählen. Für den Menschen, der Gott dienen will, ist die Wahl zwar grundsätzlich schon getroffen. Denn das Zuschaueramt ist ja ganz einfach Behütung, Kultus und Genuß des Selbst. Sein Gericht ist Geschwätz oder, bei feineren Naturen, Unfruchtbarkeit. Denn sie lähmen als ihre eignen Zuschauer auch sich selbst. Gottesdienst aber ist Arbeit und Selbstverleugnung, damit aber zugleich Gewinnung eines starken Ich. Gott schaut jedenfalls auf die Sache, nicht auf die ästhetische Form. Ein Mensch, der mit Gott und für Gott wirken will, muß auch das ästhetische Martyrium auf sich nehmen. Er findet aber im Kampfe eine Freude, die andre nicht kennen. Grade darin kommt er Gott näher. Denn Gott selbst ist ein Kämpfer; mitten im wilden Weltwirbel schafft er sein Reich. Darum kann ihn nur recht verstehen, wer mit ihm als Kämpfer schafft.“

Pfarrer L. Ragaz.

wenigstens soweit Gehilfen in Frage kommen — ist das Charakteristische des genannten Betriebes. Daß sechs Gehilfen für geleistete Sonntagsarbeit von pro Mann 9½ Stunden zusammen drei Mark, also pro Mann 50 Pfg. angeboten bekommen, ist wohl nur in der Gärtnerei der Villa Berg möglich. Ob Herr Hofgarteninspektor Stigler, der für all diese Dinge verantwortlich ist, seine Arbeitskraft ebenfalls nicht höher bewertet?

Der Heranbildung von Lehrlingen schenkt man große Aufmerksamkeit. Vier Lehrlinge werden beschäftigt. Drei davon zahlen pro Jahr je 100 Mk. Lehrgeld. Ein nicht ganz normaler junger Mann darf für 200 Mk. die drei Jahre das Gärtnerhandwerk erlernen. Ein sehr rentables Geschäft, diese Lehrlingsausbildung! Nur möchten wir gerne wissen, wer bei dem Geschäft profitiert!

Auf die Tätigkeit der Lehrlinge könnte verzichtet werden, wenn durch bessere Bezahlung der Gehilfen deren Arbeitsfreudigkeit gesteigert würde. Vielleicht bringt die Gartenverwaltung letzteren mehr Interesse entgegen, als dies seither der Fall war?

Angsthasen-Verband oder — Gewerkschaft.

Auf der diesjährigen Gen.-Vers. des „Verbandes Deutscher Privatgärtner“ sagte dessen Vorsitzender, städt. Garteninspektor Jung-Cöln a. Rh. u. a.:

„Der Verband Deutscher Privatgärtner wird von vielen Seiten angefochten, daß der Name „Verband“ auf die Herrschaften schon wie ein rotes Tuch wirkt.“

Da sei nun, so meinte Herr Jung weiter, ein vorzügliches Gegenmittel das System der „hohen Ehrenmitgliedschaften“ (Ökonomieräte, Gartendirektoren, Königl. usw. Hofgärtner); durch diese könne man das unberechtigte Vorurteil bei den lieben Gönnern verschleichen. Aber es muß der fatale Name doch wohl immer wieder neu Anstoß erregen. In der Nummer des Verbandsorgans vom 1. Oktober 1912 sieht man sich nämlich veranlaßt, folgende Briefkastennotiz zu bringen:

„Herrn F. S. in A. Der Name „Verband“ schließt durchaus nicht den Begriff in sich ein, daß die Verbandsmitglieder einer Gewerkschaft, gleichviel ob christlich oder frei, angehören. So gibt es z. B. den „Verband Deutscher Gemeindebürgermeister“, „Verband der Grossisten“, „Verband Deutscher Techniker“ usw. — alles Verbände, die, wie der Verband Deutscher Privatgärtner, mit den Gewerkschaften nicht das Mindeste gemein haben.“

In einer zweiten Briefkastennotiz derselben Nummer, an „Herrn B. in B.“ heißt es:

„Ausdrücklich betonen wir, daß der Verband Deutscher Privatgärtner weder eine An-

lehnung an eine Gewerkschaft besitzt, noch eine Arbeitnehmerorganisation ist, sondern als vollständig neutralem Verein besteht und auch zu bleiben wünscht.“

Erinnern wir nun noch an das Zirkularschreiben der Hauptverwaltung des Verbandes Deutscher Privatgärtner, vom 5. Mai 1912, das an die Herrschaften der Privatgärtner gerichtet wurde. In diesem hieß es unter anderem:

„Der Verband kann die finanziellen Unterstützungen an seine Mitglieder dauernd nicht aus eigenen Kräften aufbringen. Satzungsgemäß können auch Gartenliebhaber und Gartenfreunde aus allen Berufsständen dem Verbandsbeitreten. Indem wir Euer Hochwohlgebornen anliegend ein Probeheft der Verbandszeitung „Der Privatgärtner“ ergehen überreichen, bitten wir Sie höflichst, unsre zum Wohl des Privatgärtnerstandes dienenden Bestrebungen durch Ihren Beitritt als passives Mitglied unterstützen zu wollen. In der Hoffnung, keine Fehlbildung getan zu haben, bitten wir um Ausfüllung und Einsendung beiliegender Beitrittsklärung an den 1. Vorsitzenden des V.D.P., Garteninspektor H. R. Jung, Köln, Spichernstraße 25.“

Seit seinem Bestehen hat der Verband Deutscher Privatgärtner noch niemals Kritik geübt an den Mißständen im Arbeitsverhältnis der Privatgärtner. Dafür schrieb aber zum Beispiel der Gauvorsitzende Martin Mann in Reichenbach i. Schl. in der Nummer des „Privatgärtner“ vom 1. Nov. 1911 einen Artikel, in dem scharf vom Leder gezogen wird gegen etwaige Verkürzungen der Arbeitszeit und gegen Erhöhung der Gehälter; er begründet dies damit, daß die durch eine Arbeitszeitverkürzung erübrigte Zeit von den Kollegen doch nur „zum Geldverjuchzen und zum Nachdenken über Verschaffung von neuen Mitteln wegen der zu früh ausgegangenen Löhne und dadurch zur Unzufriedenheit“ verwendet werden würde. Und der Verbandsredakteur und der Verbandsvorsitzende erklären in einer Bemerkung dazu dies auch als ihre eigene und als Verbandsansicht!

Und solch ein Verband wagt es, Privatgärtnerkollegen, die über Selbstbewußtsein und Mannesstolz verfügen und die dahin streben, ihre Lage zu heben, aufzufordern, ihm als Mitglied beizutreten!

Wir empfehlen dem V.D.P., soweit das noch nicht geschehen sein sollte, sich auch noch diejenigen Herrschaften als Mitglieder zu sichern, die in der heutigen Nr. unsrer Zeitung an den Pranger gestellt worden sind. Den betreffenden Herrschaften selbst und den ihnen gleichenden empfehlen wir, diese Mitgliedschaft nicht abzuschlagen. Durch eine Beitragsleistung von 10 Mark im Jahre an den Verband Deutscher Privatgärtner kann jede Herrschaft sich dort die Schweigepflicht über die Mißstände in ihrem Gärtnerbetrieb einkaufen. Nebenbei übernehmen Mitglieder des betr. Verbandes vielleicht auch noch die „moralische“ Pflicht, alle diejenigen ihrer Kollegen zu denunzieren, die sich gegen eine derartige Verbänderei auflehnen und andre Wege gehen. Die Erziehung zur Untertänigkeit, zum Almosenbetteln und zum Knieschlottern vor den Herrschaften muß auch das Denunziantenwesen fördern.

Verachtung diesem Angsthasen-Verband! Sich ihrer Menschen- und Standeswürde bewußte Privatgärtner organisieren sich gewerkschaftlich, in der „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“!

Rückwärts.

„Rückwärts, rückwärts Don Rodrigo, Rückwärts, rückwärts stolze Cid.“

Das ist die Parole, die sich nun auch der „Österreichische Privatgärtnerverband“ zugelegt hat. In der Oktobernummer des Verbandsorgans wird nämlich gleich an der Spitze in großen fetten Lettern bekannt gemacht:

„Die Ortsgruppenleitungen werden vom Präsidium über Auftrag des Ausschusses nachdrücklich ersucht, in Zukunft die Sitzungen im Sinne der Statuten zu leiten und jedes Eindringen gewerkschaftlicher Tendenzen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.“

So ist es recht! Damit wird nun auch im Bruderlande Österreich Klarheit geschaffen. Jeder weiß nun, was der „Österreichische Privatgärtnerverband“ ist, — geworden ist, seit man den Herrn Dr. Kurt Schechner an seine Spitze gestellt hat (der zugleich Generalsekretär der kaiserlichen königlichen Gartenbaugesellschaft in Wien ist).

Als vor einigen Jahren der Verband gegründet wurde, waren in der Hauptsache die von gewerkschaftlichen Ideen erfaßten Privatgärtner seine rührigsten Werber, und noch bis in die neuere Zeit hinein konnte man im Organ des Verbandes Artikel lesen, die von solchem Geiste beseelt waren. Nun sind diese Kollegen allesamt kaltgestellt, und die Reaktion triumphiert auf der ganzen Linie. Das war ein listiger Streich, der da gespielt wurde.

Man wird annehmen können, daß hier durch eine Art Vereinbarung mit den Leitern des — „Verbandes Deutscher Privatgärtner“ — gehandelt worden ist. Herr Dr. Kurt Schechner war auf der „Bonner Gartenbauwoche“ anwesend, hat dort mit den Herren Jung, Wessolek und Genossen konferiert und berichtete dann im Organ des österreichischen Verbandes, der österreichische könne von dem deutschen Verbande noch vieles lernen!

Schön so. Sie sind nun einander ebenbürtig und einander würdig: Der österreichische und der Deutsche Privatgärtnerverband. Das Kampffeld ist nun klar, auch in Österreich. Jetzt ist es Zeit, die Kräfte zu messen:

Hie Gewerkschaft — hie Knechtsseelen-Verband.

Vor die Front jetzt, wenn Ihr noch ein wenig Mut habt! Oder ist Euch allen das Angsthasentum schon zur zweiten Natur geworden?!

Ein Stellennachweis, der keiner ist.

Das Problem des Stellennachweises ist in unserm Beruf so alt wie die Organisationen und Vereine in unserm Beruf sind. Schon bei den ersten Tagungen, die vor Jahrzehnten stattfanden, auf denen sich unsere Kollegen mit der Frage beschäftigten, wie unsre Lage zu bessern sei, spielte der Stellen- oder Arbeitsnachweis eine große Rolle. Jeder Berufsverein, ganz gleich welcher Tendenz, versucht durch einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis seinen Mitgliedern gute Stellen zu verschaffen.

Auch unsre Organisation hat sich von jeher auf diesem Gebiet mit Fleiß und Erfolg betätigt. Davon legen die Ergebnisse unsrer bestehenden 14 Hauptarbeitsnachweise in den verschiedenen Städten Deutschlands Zeugnis ab. Meldeten sich doch auf diesen im Jahre 1911 im ganzen 4226 Arbeitssuchende, und es wurden 3243 offene Stellen gemeldet, von denen 2303 besetzt wurden. Unterstützt wird die Tätigkeit dieser Stellennachweise durch die von der Hauptverwaltung herausgegebene Vakanzenliste, in der im vorigen Jahre 921 und im ersten Halbjahr. 1912 1312 offene Stellen bekannt gegeben wurden. Diese Liste wird jede Woche herausgegeben und an alle Mitglieder, die sie bestellen, versandt. Eine große Anzahl Mitglieder hat durch diese Einrichtung auf einfache Art Stellung erhalten.

Wir haben aber immer großes Gewicht darauf gelegt, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß durch den Stellennachweis allein nichts geholfen ist, wenn nicht die Organisation auch versucht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im allgemeinen durch Lohnbewegungen usw. zu verbessern. Ein Arbeitsnachweis kann wohl Stellen vermitteln, aber sie nicht gut machen. Letzteres ist Aufgabe der Organisation, Aufgabe der Kollegen. Wir haben aber auch betont, daß bei den herrschenden Verhältnissen in der Gärtnerei nie ein idealer Stellennachweis geschaffen werden kann. Solange die Mehrzahl der Kollegen in Kost und Logis beim Arbeitgeber ist, wodurch sie nie in der Lage sind, sich eine eigene Häuslichkeit zu schaffen, solange wird der Ansturm dieses heranwachsenden Nachwuchses auf die bestehenden Stellen ohne Kost und Logis mit möglichst dauernder Beschäftigung, also meistens in Privat- und Stadtgärtnerei, bestehen bleiben. Solange werden offene Stellen mit 100 bis 150 Bewerbern keine Seltenheit bleiben. Durch dieses Überangebot werden aber diese Stellen nicht verbessert, sondern verschlechtert. Wenn ein Unternehmer weiß, daß so viele Stellensuchende vorhanden sind, dann hat er keine Veranlassung, die Gehälter zu erhöhen. Deswegen betonen wir immer und immer wieder: **Unsre Hauptaufgabe ist und bleibt die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und jede Organisation, die ihren Mitgliedern sagt, daß dies nicht nötig, die da meint, daß der Stellennachweis schon allein genüge, täuscht ihre Mitglieder über die tatsächlichen Verhältnisse zum Schaden der Gesamtkollegenschaft.**

Dies letztere tut aber die seit einigen Jahren bestehende Organisation „Verband Deutscher

Wel über die Geduldigen, die immer Frieden wollen, die nie im Zorn entbrennen, die da noch schonen wollen, wo sie vernichten sollten.

Robert.

Alles Recht in der Welt ist erstritten worden. Jeder Rechtssatz, der da gilt, hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen.

R. v. Ihering.

Wie komme ich am besten den Berg hinan? Steig nur hinauf, und denk nicht dran!

Nietzsche.

Es gibt in der moralischen Welt nichts, was nicht gelänge, wenn man den rechten Willen dazu mitbringt. Der Mensch vermag eigentlich alles über sich.

W. v. Humboldt.

Privatgärtner“. Jede gewerkschaftliche Tätigkeit, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Lohnbewegungen, durch Kritik in der Zeitung und in Versammlungen und durch Erziehung der Mitglieder weist dieser Verband als unnötig von sich. Zahlung eines Sterbegeldes und Stellennachweis sind die einzigen „Vorteile“, die er seinen Mitgliedern bietet.

Daß der Stellennachweis nun nicht das ist, was er sein soll, wird von dieser Organisation in letzter Zeit auf ihren Tagungen zugegeben. Trotz der vielen Ehrenmitglieder in hohen Stellen, trotz der Mitgliedschaft von Gartenbesitzern usw. muß man zugeben, daß es nicht im entferntesten möglich ist, eine genügende Anzahl von Stellen zu besorgen. Dies bestätigt nur die Richtigkeit unsrer Auffassung. Nun darf man aber nicht glauben, daß auch der Vorstand genannten Verbandes diese Lehre aus seiner Erfahrung zieht und dies den Mitgliedern zur Kenntnis gibt. Nein, man versucht weiter den Mitgliedern den falschen Glauben beizubringen, daß der Privatgärtnerverband eine vorzügliche Stellenvermittlung habe. Zu diesem Zweck ist in dem Organ des Verbandes in neuerer Zeit eine Rubrik für „Stellenangebote“ erschienen. Für den oberflächlichen Beobachter scheint es so, als wenn die dort bekanntgegebenen Stellen beim Privatgärtnerverband direkt gemeldet seien. Diese falsche Auffassung versuchte der Vorstand des Verbandes noch zu bestärken dadurch, daß er anfänglich unter der Überschrift „Stellenangebote“ noch „Nachdruck verboten“ setzte. Zweifelloß hat hierdurch die Mehrzahl der Mitglieder geglaubt, daß die Stellen alle direkt bei der Verbandsleitung gemeldet wären. Dieses „Nachdruck verboten“ hat man aber nicht beibehalten können, jetzt läßt man dies fort.

Unsre Erfahrungen und die ganze Art und Weise, wie der Verband die Stellenangebote aus der Erde stampfte, veranlaßte uns, uns etwas mehr mit diesen Stellenangeboten zu beschäftigen. Und siehe da, wir waren sehr überrascht! Wir stellten fest, daß nicht nur die Mehrzahl der Stellenangebote aus andern Zeitungen entnommen waren, sondern die Mehrzahl der Stellen war auch noch so alt, daß sie für eine Bewerbung praktisch garnicht mehr in Frage kamen, sodaß die Kollegen, die sich um die Stellen beworben haben, ihre Portoaussagen umsonst machten. Doch lassen wir die Dinge selbst reden:

In Nr. 12 vom 15. Sept. d. J. des „Privatgärtner“ erscheinen unter „Stellenangebote“ 24 Stellen. Von diesen 24 Angeboten sind nicht weniger als 16 aus andern Zeitungen entnommen, die wir feststellen konnten. Bei 6 Angeboten geht dies aus den Angeboten selbst hervor. bei 10 schien es so, als wenn sie direkt gemeldet wären, sie waren aber dennoch teilweise der „Schlesischen Zeitung“, der „Deutschen Tageszeitung“, dem „Landwirtschaftlichen Anzeiger“ usw. entnommen. Wie alt aber waren diese Stellen? Man halte fest: Die Zeitung mit diesen Stellenangeboten erschien am 15. Sept., kam also zum größten Teil noch einige Tage später in die Hände der Mitglieder. Wir stellten nun fest, daß vier Stellen schon in der Woche vom 18. bis 24. August, eine Stelle in der Woche vom 25. bis 31. August und fünf Stellen in der Woche vom 1. bis 7. September in andern Zeitungen erschienen waren. Es waren also 10 Stellen ohne weiteres für die Bewerbung zu alt. Ein Kollege, der etwas Ahnung von unserm Beruf hat, wird sich nie um eine Stellung bewerben, die schon vor 2 bis 4 Wochen in irgend einer Zeitung gestanden hat. Dies hat aber für die

Leitung des Privatgärtnerverbandes nichts zu sagen, wenn nur „Stellenangebote“ in der Zeitung sind. Wo die übrigen Stellen herstammten und wie alt diese waren, sei noch dahingestellt. Fest steht, daß die Mehrzahl aus andern Zeitungen stammten und schon sehr alten Datums waren.

Wir setzten unsre Untersuchungen natürlich fort. In der Nr. 13 des „Privatgärtner“ erschienen bedeutend weniger Angebote, das „Nachdruck verboten“ war auch verschwunden. Es erschienen 15 Stellenangebote, von diesen waren sofort acht als aus andern Zeitungen stammend festzustellen. Vier von diesen Stellen waren sofort als „überfällig“ festzustellen, sie stammten aus der Woche vom 15. bis 21. Sept. Mit den Stellenangeboten in Nr. 14 des „Privatgärtner“ vom 15. Oktober ging es nicht besser. Hier befanden sich unter zwölf Angeboten acht, die wir sofort als aus andern Zeitungen entnommen feststellten. Unter diesen befand sich sogar noch ein Angebot, das aus der Woche vom 15. bis 21. September stammte!

Diese Tatsachen genügen, um jedem klar denkenden Kollegen zu zeigen, was es mit dem ganzen Arbeitsnachweis dieses Verbandes auf sich hat. Ein elendes Fiasko! Trotz Ehrenmitglieder, trotz der großen Freundschaft der Gartenbesitzer, denen man nicht zu nahe tritt, hat man keine Stellen! Darum muß man Stellen „machen“. Ziel- und wahllos nimmt man dann aus alten Zeitungen oder Zeitungsausschnitten Stellenangebote und serviert sie den Mitgliedern als eigene Ware. Die Mitglieder bewerben sich, weil sie diese Dinge nicht kennen, um längst veraltete Stellen. Porto wird unnütz ausgegeben, und Hoffnungen werden unnötig erweckt. Und trotzdem behauptet eine solche Verbandsleitung, daß sie allein die Interessen der Privatgärtner vertritt!

Wir halten es für unsre Pflicht, auf eine solche Irreführung der stellensuchenden Kollegen aufmerksam zu machen. So wie wir schon manch andern Stellennachweisfabrikanten auf die Finger geklopft haben, tun wir es hier auch. Wir wollen, daß unsre Kollegen die Tatsachen, wie sie sind, kennen lernen und daraus ihre Nutzenanwendung ziehen. Und das ist hier die: Sich organisieren in einer Vereinigung, die vor allen Dingen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Mißständen im Beruf zuleibe geht. Erst dadurch werden wir wirklich gute Stellen schaffen. Daß wir trotzdem unsern Stellennachweis nach Kräften fördern, ist selbstverständlich, und dies zeigen ja auch unsre Erfolge auf diesem Gebiet.

J. Busch.

Das Angestellten-Versicherungsgesetz und die Privatgärtner.

Von einem Mitgliede unsrer Vereinigung erhielten wir folgende Zuschrift:

„K., den 17. 10. 12.

Werte Kollegen! Mit Gegenwärtigem möchte ich in meiner Privatbeamtenversicherungsangelegenheit um Rat fragen. Ich bin in der höchsten Klasse der Invaliden- und Altersversicherung versichert. Mein Gehalt beträgt außer freier Wohnung 150 Mk. pro Monat. Sonstige Bezüge habe ich nicht. Nun will man mich auch in die famose Privatbeamten- oder Angestellten-Versicherung aufnehmen, was absolut nicht nach meinem Geschmack ist, denn erstens muß ich da pro Jahr zirka 60 Mk. blechen, und wenn ich morgen oder erst in einigen Jahren meine Stelle verliere und wieder ganz gewöhnlicher Proleten-Versicherungspflichtiger bin, dann habe ich das Geld dem besorgten Vater Staat in den Rachen geworfen. Weil ich aber mein Geld in praktischer Art verwenden will, so habe ich mich geweigert, in die neue Versicherung einzutreten. Ich möchte nun um baldige Auskunft bitten, ob ich gezwungen werden kann, und was ich eventl. zu unternehmen habe.

Es wird noch mancher Kollege darüber in Zweifel sein; ein kurzer belehrender Artikel in unsrer Zeitung wäre daher in dieser Hinsicht zu begrüßen. Ich habe noch nie auf eine Beamten-eigenschaft gepocht, und sehe mich auch im jetzigen Verhältnis nicht danach. Ich bin allerdings Leiter einer größeren Herrschaftsgärtnerei, werde aber schlechtweg als Herrschaftsgärtner zu betrachten sein. Also bitte bald Antwort. Mit freundlichem Gruß

O. H.“

Die in dieser Zuschrift enthaltene Anfrage, ob der anfragende Kollege der Versicherungspflicht nach dem neuen Angestellten-Versicherungsgesetz unterliegt, mußten wir bejahen. Sich auf irgendeine

Weise dieser Pflicht entziehen, ist in dem Falle nicht möglich.

Wer von den Gärtnereingestellten überhaupt dem Angestellten-Versicherungsgesetz untersteht, haben wir schon einmal in Nr. 34 d. Ztg. des näheren dargelegt. Es sei hier wiederholt, daß die Abgrenzung eine recht unsichere ist und dauernd bleiben wird, weil die Art der Berufstätigkeit eines angestellten Gärtners in den mancherlei Betrieben sehr verschieden ist. Nur ganz allgemein soll hier noch einmal in Beziehung auf die Privatgärtner gesagt werden: Nicht jeder ist versicherungspflichtig, der die Bezeichnung Obergärtner führt. Der Versicherungspflicht unterliegt aber derjenige Obergärtner, dessen Stellung im wesentlichen eine leitende ist, dessen körperliche Mitarbeit im Betriebe den untergeordneten Teil seiner Tätigkeit ausmacht. Das ist nur ein allgemeiner Maßstab. Im einzelnen werden die verschiedenen Behörden die verschiedenen Fälle ganz verschieden beurteilen.

Der Kollege O. H. ist mit seinem Mißmut gegen diese Sonderversicherung leider im Rechte. Es trifft zu, daß, wenn ein Privatgärtner seine versicherungspflichtige Stellung einmal verliert und er in ein Arbeitsverhältnis tritt, durch das diese Versicherungspflicht ausgeschlossen ist — zum Beispiel, wenn er eine Herrschaftsstellung annehmen muß, in der er kein leitender Gärtner ist, weil er selbst und in erster Linie tüchtig körperlich mitarbeiten muß —, er die früheren Beiträge für nichts geleistet hat.

Allerdings: Wer schon mindestens sechs Monatsbeiträge in versicherungspflichtiger Beschäftigung geleistet hat, der kann sich später freiwillig weiterversichern. Wer aber wird und kann das tun? Solange einer versicherungspflichtig ist, braucht er nur die Hälfte der Beiträge leisten, während die andere Hälfte der Arbeitgeber zu leisten hat. Bei freiwilliger Weiterversicherung jedoch muß jeder Versicherte den ganzen Beitrag selbst zahlen. Und wie hoch ist dieser? Bei einem Jahresarbeitsverdienst

	monatlich	jährlich
bis 850 Mk.	3,20 Mk.	38,40 Mk.
von 850—1150 "	4,80 "	57,60 "
" 1150—1500 "	6,80 "	81,60 "
" 1500—2000 "	9,60 "	115,20 "
" 2000—2500 "	13,20 "	158,40 "
" 2500—3000 "	16,60 "	199,20 "

Zum Jahresarbeitsverdienst rechnen natürlich auch alle etwaigen Sachbezüge als z. B. Wohnung, Beköstigung, Deputat und alles andere, das einen Sachwert besitzt. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die die untere Verwaltungsbehörde festsetzt. (Neben den Beiträgen zur Angestellten-Versicherung hat ein jeder auch noch die Beiträge zur Invalidenversicherung zu zahlen!)

Wer also wird bereit und in der Lage sein, die Versicherung freiwillig fortzusetzen? Kaum einer. Denn derart hohe Beiträge kann man von seinen Einkünften nicht abknapsen, ohne im Lebensunterhalt, im besonderen in der Ernährung schwer geschädigt zu werden. Schon die Hälfte dieser Beiträge belasten den Einzelnen schwer genug, so schwer, daß diese jedem Privatgärtner ein unausgesetzter Ansporn sein sollten, mit aller Kraft zu streben, daß seine Gehaltsbezüge höhere werden.

Also auch das Angestellten-Versicherungsgesetz ist eine ernste Mahnung an die Privatgärtner: sich gewerkschaftlich zu organisieren und mit Hilfe der Organisation die Löhne und Gehälter zu verbessern.

Das Angestellten-Versicherungsgesetz darf in seiner heutigen Art nicht bestehen bleiben, es muß organisch in die allgemeine Invalidenversicherung mit eingefügt und mit diesem verschmolzen werden. Anders wird es der großen Masse von Privatgärtnern überhaupt keinen Nutzen bringen, vielen aber schwere Lasten auferlegen, die den Lebensunterhalt hinabdrücken.

Für eine Verschmelzung der Angestellten- mit der Invalidenversicherung treten nur die gewerkschaftlichen Organisationen ein.

Gutsgärtner-Freuden und -Leiden.

Das Gutsgärtnerkapitel ist unerschöpflich. Es gibt nur wenige Stellen, auf denen ein Kollege sich einigermaßen behaglich fühlt. Der Gutsherr fühlt

„Das Vertrauen gehört dem Manne, der tatsächlich auf dem Kampfplatz steht dessen Antlitz gezeichnet ist mit Staub, mit Schweiß und Blut, der tapfer kämpft, der irrt, der verfehlt und wieder verfehlt, weil es keine Anstrengung gibt ohne Irrtum und Fehlschlag; der aber immer darauf aus ist, Taten zu tun, der den großen Enthusiasmus kennt, die große Hingabe, der sich selbst opfert für eine würdige Sache, der für den besten Fall an den endlichen Triumph eines hohen Unternehmens glaubt und für den schlimmsten, daß, wenn er fällt, er wenigstens fällt in einem großen Wagnis, so daß er nie mit jenen kalten und furchtsamen Seelen rangiert, die weder Sieg kennen, noch Niederlage.“

Theodore Roosevelt,
(1910 in Paris).

sich zumeist wie ein Sklavenhalter, und seine Vertreter gebärden sich ähnlich. Wir erhielten u. a. folgende Zuschrift von einem ostpreussischen Rittergute:

Hier wurde eine Abteilung der Insterburger Artillerie einquartiert, davon erhielt ich selbst vier Mann zugeteilt. Da ich für diese aber nicht genug Betten besaß, mußten einige Bettstücke von den herrschaftlichen sogen. Leutbetten geliehen werden. Nachdem die Einquartierung wieder abgezogen und die Betten zurückgegeben waren, sollte ein Kopfkissen weggenommen sein, und wurde dies in einer Auseinandersetzung mit dem Herrn Oberinspektor mir zur Last gelegt. Dabei kam es zu solchem Krach, daß ich aufgefordert wurde, innerhalb drei Tagen meine Wohnung zu räumen und die Stelle zu verlassen. Ich erklärte mich dazu bereit, wenn mir die gesetzliche Kündigungsfrist vergütet werden würde. „Dazu sind Sie ja zu dumm; ich werde Ihnen schon zeigen, was ich kann!“ tobte der Herr Oberinspektor weiter; er werde mir „die Hosen vom A.... ziehen“. Und so weiter. Kurz und gut, es kam fast zu einer Schlägerei. Nur meine selbstbewußte Ruhe verhinderte das. Später stellte sich heraus, daß der Kämmerer beim Wegräumen der Bettstücke auch dieses Kopfkissen ordnungsgemäß mit weggenommen und mit weggepackt hatte. „Na, dann ist's ja gut. Scheren Sie sich wieder an Ihre Arbeit!“ erklärte und befahl jetzt der Oberinspektor.

Ich bin aber nicht geneigt, mir diese Behandlungsweise gefallen zu lassen. Meine Rechtsfrage lautet: Kann ich jetzt die Stellung verlassen und dann Entschädigung für kündigungsslose Entlassung beanspruchen? Hatte der Oberinspektor überhaupt ein Recht, mich so Knall und Fall hinauszuerwerfen? Mit solchen Kerlen sollte man auch mal von gerichtswegen Fraktur reden!

So unser Kollege. Wir mußten antworten, daß dem „Befehl“, innerhalb drei Tagen die Wohnung zu räumen, allerdings nachzukommen gewesen sein würde; Rechtsansprüche dagegen hätten dann gerichtsanhängig gemacht werden müssen. Da der Oberinspektor später seine Verfügung wieder zurückgenommen, so sei die Entlassung hinfällig geworden. Ein Aufgeben der Stelle unter diesen Umständen mache auch Entschädigungsansprüche hinfällig. Außerdem müsse in Betracht gezogen werden, daß die Gerichte Verhältnisse auf Gütern anders zu beurteilen pflegen wie andre und weiter, daß auch die betreffenden Gerichtsherrn selbst in der Regel mehr geneigt sind, auf die Seite des Gutsherrn und dessen Stellvertreters sich zu stellen wie auf die eines untergeordneten Angestellten. Erfahrungen letzterer Art mußten wir schon oft genug machen.

Der Kollege einigte sich dann wieder mit dem „gebildeten“ Herrn Oberinspektor, wird aber, da das Verhältnis doch einen Riß behalten hat und auch noch mancherlei andre Mißstände vorhanden sind, bei nächster Gelegenheit wohl die Stelle ordnungsgemäß aufgeben.

Aus der Provinz Sachsen schreibt ein Kollege:

Vor zirka sechs Jahren sagte ich der Handels- und Landschaftsgärtnerei Valet, um „selbständiger Gutsgärtner“ zu werden. Ich hatte anfangs Glück, denn ich fand eine gute Stelle. Da dachte ich manchmal: du hast es nicht mehr nötig, noch weiter organisiert zu sein, du hast eine Stelle für deine Lebenszeit. Eine andre Stimme sagte mir aber wieder: Es gibt soviel Elend in unserm Beruf; du weißt nicht, was noch kommen kann.

Bleibe lieber Mitglied, die paar Pfennige hast du jetzt sogar leichter übrig als früher.

Glück und Glas, wie leicht bricht das. So auch bei mir.

Das Gut wurde verkauft. Es kam ein neuer Besitzer, und vorbei war es mit der schönen Lebensstellung. Der neue Besitzer war ein Industriekapitalist. Ich gab meine fünfjährige Stelle auf. Beim Abgange bezahlte mir dieser Herr 24 Mk. für verauslagte Pflanzen nicht, gab auch die Pflanzen nicht heraus. Der „Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein“ übergab die Sache seinem Syndikus, Herrn Justizrat Berg. Bis jetzt sind in der Sache schon mehr wie zehn Termine gewesen, denn der Herr macht Späße, die einfach haarsträubend sind.

Kurz vor dem Umzuge war mir ein Kind geboren, 14 Tage vor dem Umzuge starb es. Ein jeder Kollege weiß, was das für Geld kostet. Laut meiner Mitgliedschaft erhielt ich nun vom A.D.G. V. 50 Mk. Umzugskosten, die mir jetzt sehr zu statuten kamen.

Ich dachte, du findest jetzt eine bessere Stellung. Ich hatte mich aber getäuscht. Die neue Stellung war noch schlechter. Die Arbeitszeit dauerte hier von früh fünf Uhr bis abends sieben Uhr, wurde aber oft um ein bis zwei Stunden verlängert. Demnach ist die durchschnittliche Arbeitszeit 13 bis 14 Stunden oder wöchentlich 80 Stunden. Und als Lohn 20 Pfg. pro Arbeitsstunde in bar. Verlangt wird sehr viel, so zum Beispiel sollte ich auf Befehl der Herrschaft im Winter Pelargonien spritzen, zweijährige Maiblumen treiben, Flieder ohne Blütenknospen treiben, abgetriebene Maiblumen sollte ich wieder einpflanzen, damit es im nächsten Jahre davon wieder neue Treibeime gibt. Wer solches nicht versteht der fliegt. Hätte mich nicht der Umzug 70 Mk. gekostet, so wäre ich sicherlich nicht vier Wochen dageblieben.

Die unverheirateten Stellen sind teilweise schlecht; viel schlechter aber steht es mit den verheirateten. Die Junker wissen ganz genau, daß sie jemand, der mit Sack und Pack da ist, mehr bieten können, als einem ledigen Kollegen.

Kurz vor einer Reichstagswahl. Es war ein Tanzfest, es gab Bier und Zigarren, und in Reden auf diesem Feste, wie Agrarier solche halten, schimpfte der Herr auf die Sozialdemokraten und den Freisinn. „Nur die Konservativen sorgen, daß das Getreide teurer wird und dadurch können die Leute bessere Löhne bekommen.“ Ein Tagelöhner, der 12 Mk. die Woche bekam, erbat etwas Zulage. Als Antwort erhielt er: „Bei den schlechten Zeiten können wir keine Zulage geben. Es muß erst was teurer werden.“ (Die Profitgier hat keine Grenzen.) Am Wahltag: „Gärtner, Sie gehen doch zur Wahl, Sie wählen doch Oberbürgermeister Wadahn (kons.)?“ „Jawohl“, erwiderte ich. Gewählt habe ich aber den „Roten“, denn daß ich mit dem Konservativen meinen eignen Metzger gewählt hätte, das war mir klar.

Daß in vielen Fällen auch die Kollegen selbst Stellen verderben, beweist folgender Fall. Mein Vorgänger, ebenso mein Nachfolger, mit dem ich zusammen ein Vierteljahr gearbeitet habe, hatten an der Arbeitszeit von früh fünf bis abends sieben Uhr nicht genug. Sie arbeiteten bis 9 und ½ 10 Uhr. Sie gönnten sich nicht Zeit zum Essen. Sonntags hat mein Nachfolger bis um fünf Uhr nachmittags Cyclamen verpflanzt, und später noch Bäume pinziert. Der Dank wird folgen. Als ich seinerzeit antrat, meinte der Herr Gutsherr: „Ihr Vorgänger hat ja überhaupt nichts getan, deshalb ist er auch geflogen. Er hat überhaupt nichts verstanden, nicht mal einen Topf konnte er umpflanzen.“ Betreffender Kollege leidet aber augenblicklich eine Privatgärtnerei von 25 Morgen mit bestem Erfolg!

Auf einem Rittergut an der Unstrut (Bezirk Halle a. S.) erlebte ein Kollege folgendes. Er hatte die Stelle als verheirateter Gärtner angenommen. Es war u. a. vereinbart: Nach einjähriger Dienstzeit wird der Umzug vergütet. Als der Kollege nun einige Monat tätig war, erfuhr er, daß es hier üblich, dem Gärtner die Stelle zu vereiteln, daß er kein ganzes Jahr aushält. Der Herr Rittergutbesitzer benötigte zu einer gewissen Zeit immer zwei gärtnerische Kräfte. Da stellte er dann den zweiten an und macht diesen zum „Vorgesetzten“ des ersten mit dem Erfolg, daß der erste dann aus beleidigtem Ehrgeiz sofort seine Stelle quittiert. Dieser Plan war auch bei unserm Mitgliede eingefädelt worden. Wir rieten indessen, sich nicht verblüffen zu lassen und trotzdem das Jahr auszuhalten. Der Kollege gab unserm Ratschlag Folge. Als er nun nach Jahresfrist ordnungsgemäß seine Stelle auf-

gab, zog der Herr Rittergutsbesitzer ihm vom letzten Lohn zunächst gesetzwidrig diejenigen Tage ab, die er zum Aufsuchen einer neuen Stelle benötigt hatte und gab ihm als Umzugsentschädigung nur die Auslagen für die Bahnfracht der Möbel. Da unsre zunächst außergerichtlichen Bemühungen erfolglos verliefen, haben wir eine Klage anhängig machen müssen. Die Forderung beläuft sich auf 39,50 Mk. — Der Kollege erhebt gegen diesen Rittergutsbesitzer außerdem noch den Vorwurf, daß er Anfragen von Herrschaften, bei denen der Kollege sich beworben, wider besseres Wissen stets so ungünstig beantwortet habe, daß diese darum von einer Anstellung Abstand nahmen.

Die Gutsverwaltung des Schlosses Coupillon in Devant-les-Pont (Lothringen) bot einem Kollegen, der durch Inserat Stellung suchte und in diesem sein Alter mit 36 Jahren angab, „im Besitze von nur la Zeugnisse“, die dortige Schloßgärtnerstelle gegen ein Monatsgehalt von 35 Mk., bei freier Station, an.

In der „Deutschen Tageszeitung“ befand sich folgendes Inserat:

Förster und Gärtner,

33 J., verheiratet, evgl., vertraut mit Laub- und Nadelwaldkulturen, Durchforstung, Einschlag, Holzverkäufen und einfach. Buchführung, guter Schütze und Raubzeugfänger, Signalhornbläser, vertraut mit Fischerei und Geflügelzucht, sowie sämtliche Zweige der Gärtnerei, als Obst-, Gemüse-, Landschaftsgärtnerei, Marktverkehr und Blumenzucht. Besitze sämtl. Kenntnisse der Landwirtschaft, bin sicherer Radfahrer, in jetziger ungekündigt. Stellg. als selbständig. Förster tätig. Suche dauernde Stellung z. 1. 4. 10. Stehe jedem Beruf auch einzeln vor. Kautions kann gestellt werden. Offert. unt. K. X. 25074 a an den Verlag d. Ztg.

Der sich so empfehlende Kollege erhielt Stellenangebote, und die Reflektanten boten ihm Jahreslöhne von 180 Mk. an. Gärtner können ja schon von ihrer „Kunst“ leben, und Luft gibt es gratis, auch auf Rittergütern.

„Senden Sie mir sofort den Ihnen nur zur Einsicht gesandten Kontrakt zurück. Ich hatte es mir ausgemacht, die sofortige Wiederausendung. Sollte er innerhalb drei Tagen nicht in meinem Besitze sein, so werde ich ihn durch die Polizeibehörde einziehen lassen. Ich habe nicht Lust, daß Sie mit meinen Kontrakten hausieren gehen. Im übrigen bin ich sehr froh, nicht auf Sie reingefallen zu sein. Wer sich nicht fügen will, kann ich nicht gebrauchen.“

Hier auf dem Lande herrscht noch Zucht und Ordnung!

Also der Wortlaut eines Briefes des Herrn Oberleutnant der Reserve von Waldow auf

Goldfunde in der Eifel. Vor nicht langer Zeit ging die Nachricht durch alle Zeitungen, dass in der Eifel gemutete Goldadern in erheblicher Stärke auftreten, und eine durch ihre Unwirtlichkeit besonders charakteristische Gegend wurde als das deutsche Klondike bezeichnet. Das Goldvorkommen ist in Deutschland zurzeit kein sehr grosses, und der Bedarf wird meist aus amerikanischen und afrikanischen Minen gedeckt. Welch wunderbare Gestalt Gold in der Hand schaffender Menschen anzunehmen vermag, veranschaulichen am besten Goldwaren- und Uhrenfabriken, die ein Heer von Künstlern und Arbeitern beschäftigen, um das der Erde entrissene Gold nach mannigfaltigen Wandlungen in stilistischer Reinheit und zweckmässiger Anpassung als mehr oder minder kostbare Geschmeide, Uhrengestaltung usw. hervorzubringen. Eine Revue aller dieser Erzeugnisse befindet sich in dem soeben erschienenen Kunstdruck-Katalog der bekannten Corania-Gesellschaft m. b. H., Berlin 47, die nach einem zeitgemässen Verkaufssystem in zuvorkommender Art bequeme Teilzahlungen gestattet. Ernsten Reflektanten wird der kostbare Katalog K. 35 gern umsonst zugesandt, der auch alle Arten von Silberwaren, Wand- und Standuhren, Lederklubsessel usw. zur Ansicht bringt. Wir verweisen auf den unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospekt.

Kakao

verbürgt rein

von ganz besonderem Wohlgeschmack, unbedingter Löslichkeit und grösster Ergiebigkeit versendet 1/2 Kilo Mk. 1.—, bei 1/2 Kilo Mk. 5.— franko.

Kakao-Waither, Halle a. S., Mühlweg 20.

Bambus- und Tonkinstäben

für Pflanzen, Spalliere, Stangen etc.

Bast- und Kokosstricke

Hesselmann Gebr., Hamburg 8.

Rittergut Adolfsaue bei Sellnow (Neumark). Ein schneidiger Herr das! Man merkt ordentlich, wie dabei „seinen Leuten“ die Peitsche um die Ohren saust. Die Manier der Sklavenhalter.

Nach 28jähriger treuer Dienstzeit wurde dem Gärtner F. von der Frau Gräfin von Reventlow, Schloß Damp bei Eckernförde, bei Übernahme ihres Erbgutes, mit den Worten gekündigt: „Ich beabsichtige, jetzt einen jungen Gärtner einzustellen.“ Als der alte Kollege dazu den Einwand erhob, er wäre doch alt geworden auf seiner Stelle, und jetzt könne er doch schwer etwas anderes finden, wurde ihm einfach gesagt, er müßte sich doch so viel erspart haben, daß er davon leben könne.

Erspart von — ganzen 60 Mk. Monatsgehalt — nebst sehr kleinem Deputat! Die Frau Gräfin hat ein wunderbar christliches Gemüt.

„Alte Jäger, alte Jagdhunde und alte Gärtner gehören dem Schinder“, sagt mit blutigem Hohn ein vielfach gebräuchliches Sprichwort.

AUS UNSERM BERUFE

Gärtnerei-Berufsgenossenschaft. Die „konstituierende Versammlung“ für die neu zu bildende Gärtnereiberufsgenossenschaft (näheres darüber siehe vorige Nr. ds. Ztg.) ist für den 14. bis 16. November ds. Js. in Aussicht genommen. Der Versammlung, die vom Reichsversicherungsamt nach Berlin einberufen wird, obliegt die Beratung des vom Reichsversicherungsamt entworfenen Statuts und die Beschlußfassung dazu, ferner die Wahl eines vorläufigen Vorstandes. Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands ist aufgefordert worden, 30 Abgeordnete zu entsenden, zwei aus Groß-Berlin und je zwei aus jeder preussischen Provinz sowie je einen aus Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Reuß i. L. und Lübeck. Im ganzen soll die Zahl der Abgeordneten 66 bis 68 betragen. Außer dem V. d. H. D. sind noch weitere fünf gärtnerische Unternehmerverbände zur Entsendung von Abgeordneten aufgefordert worden. Arbeitnehmervertreter werden nicht zugelassen, da das Unfallversicherungsgesetz solches nicht vorsieht, vielmehr das Verwaltungswesen der Berufsgenossenschaften ganz in Händen der Unternehmer liegt; ein Zustand, dessen Änderung auch wahrlich an der Zeit wäre.

Bekanntmachungen.

— Vom 3. November bis 9. November ist der Beitrag für die 45. Woche 1912 fällig.

— Kalender 1913, Preis 60 Pfg., kommen in nächster Woche zum Versand. Bestellungen sind in den Versammlungen, in den Büros und bei den Hauskassierern aufzugeben. Bei Bestellung durch

die Post seitens der Einzelmitglieder sind 10 Pfg. für Porto mehr einzusenden.

— Geschäftsbericht 1909 bis 1912, Preis 10 Pf., sollte jedes Mitglied im Besitz haben.

— Die Vorstände der Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß die Arbeitslosen- und Arbeitsmarkt-Statistikarten bis Dienstag den 5. November zurückgesandt sind.

— Agitationsmaterial ist stets bei den Gauleitern zu bestellen.

— Adresse gesucht. Der Kollege Alb. Fricke aus Braunschweig, zuletzt bei Fr. Wirz in Cöln-Lindenthal, wird ersucht, seine Adresse, in einer dringenden Angelegenheit, einzusenden an Rich. Saar, Gärtner, „Stadtgarten“, Stuttgart.

— Plauen i. V. Kassierer ist jetzt Koll. Paul Wünschmann, Fischerstr. 42, p. l. Sprechzeit von 12 bis 1 und 8 bis 9 Uhr.

— Stuttgart. Samstag, 9. November, Versammlung der Ortsverwaltung im Gewerkschaftshaus, Zimmer 14.

Sterbetafel.

Am 16. Oktober verstarb unser Mitglied, der Kollege

Walter Schröter

Ehre seinem Andenken.

Ortsverwaltung Hamburg.

Vereinsfestlichkeiten.

Herne i. W. Sonntag, den 3. November, abends 5 1/2 Uhr, findet im „Kaisergarten“, Strünkederstr. 22, Nähe Bahnhof, ein Blumenfest statt. Alle Kollegen, besonders der umliegenden Orte, sind hiermit eingeladen. Das Komitee.

Literarisches.

— „Volksernährung“ von Dr. Julian Marcuse. Heft 29 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Ein zur rechten Zeit erscheinendes Heft! Wenn alle Lebensmittel teuer und Schmähans in der Arbeiterfamilie Küchenmeister wird, müssen die Arbeiterfrauen die Chemie der Nahrungsmittel und ihren Nährwert im Verhältnis zu ihrem Preis studieren, um mit dem kargen Betrag, den der Arbeitslohn für die Ernährung übrig läßt, womöglich doch noch eine ausreichende Ernährung zu bieten, dem drohenden Gespenst der Unterernährung zu begegnen. Das vorliegende Heft ist wohl geeignet, ihnen in diesem Studium zu helfen. Das Heft ist — wie alle andern Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek — durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.

Anzeigenteil.

Günstige Gelegenheit.

Verpachte Gärtnerei, 5 Min. Stadtgrenze Görlitz, daher bestes Absatzgebiet, billigst. Gewächshaus und ein Teil Frühbeefenster vorhanden, sowie auch Gärtnerwohnhaus. Off.: Ernst Franke, Breslau II, Herdainsr. 32.

Nebenverdienst.

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Nebenverdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. . . Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“

Josef Wichterich, Leipzig

Postschliessfach 176.

Neue Konstruktion! Schmiedeeiserne Fenster jeder Art

Frühbeefenster

je nach Größe, schon von 350 Mark an pro 100 Stück liefert

Spezial-Werkstätte f. eiserne Fenster Wilh. Hamm, Schlosserstr., Esslingen.

Günstiges Spekulations-Objekt.

Schöne Besitzung, ca. 52000 qm gross, in der Lössnitz bei Dresden, mit eign. vorzüglicher Quellwasserleitung, grossen Spargel- und Beerenobst-Anlagen und Gärtnerei preiswert zu verkaufen. Tüchtiger Gärtner findet hier eine vorzügliche Existenz und grosse Gewinnaussichten, da das ganze Grundstück zur Bebauung reif und günstig gelegen ist. Interessenten mit mindestens 20000 Mark verfügbaren Mitteln erfahren näheres durch den Besitzer A. Riebel, Dresden-A. 14.



Revolver-Böller

in zu bestimmenden Intervallen
• automatisch feuernd •
zum Verscheuchen von Vögeln, Wild und sonstigen Schädlingen aus Gärten, Weinbergen, Feldern etc.

Wirkung zuverlässig.

Pfahlschuss-Automat

zum Töten von Raubvögeln.

Kataloge S.S. gratis und franko.

Bergmanns Industrie-Werke
Gaggenau (Baden).

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klingen. Erstklassiges Fabrikat.
Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen.

Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik
gegr. 1839 — Tel. 503 **Ludwigsburg 8.**

Gärtner

Gartenarbeiter

kaufen Ihre Arbeitskleidung
nur im grössten Spezialgeschäft
für Arbeits-Berufskleidung

Kohnen & Jöring, Berlin.
4 Geschäfte.

Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12.
Spezialität: Arbeitschossen,
wasserdichte Oeljacken u. Pelzröcken.

Statt Mk. 2. — nur 50 Pfennige
franko geg. Voreinsendung d. Betrags

Schnittblumen-Kultur

von Dr. E. Brinckmeier.
Ca. 120 Seiten. 1894. Ein älteres gutes
Buch! Katalog über neue Bücheransatz.

Hans Friedrich Buchhandlg.
Leipzig, Roßstraße 11.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken,
150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem
Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche
Winterschutzdecken, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass
geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutsch-
land, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus

Zement-Eisenbeton
an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen
Formen mit genauer Gebrauchs-
anweisung oder auch Detailzeich-
nungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur
Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig.
H. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.

Kassel.

In vorzüglicher Lage, an verkehrs-
reichem Platz des vom besten
Kaufpublikum bewohnten West-
stadtteils, an der Haltestelle der
Hauptlinien der elektr. Strassen-
bahn, nächst der neuen Stadthalle

**moderner, vornehm
gehaltener**



Laden
für erstklassiges
Blumengeschäft

mit Wohnung zu vermieten.

Die vorzügliche Lage gewähr-
leistet guten Absatz. Fürührigen,
geschickten Gärtner bzw. Binder
vortreffliche Gelegenheit zu erfolg-
reicher Selbständigmachung.

Interessenten erfahren näheres
auf Anfrage unter Z. 1628 durch
Haasenstein & Vogler, A.-G., Kassel.

Frei für Inserate!

Anfragen an die alleinige
Inseraten-Annahme

Josef Wichterich
Leipzig, Schillerstrasse 7.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und
zeitgemässe, alle Zweige der Gär-
tnererei betreffende, gründliche

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten
Kursus Aufnahme unter günstigen
Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt

Köstritz

der stärksten besuchten
höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung
zum Einj. - Freiwilligen-
Dienst.
3. Kursus für Gartenarchi-
tekten und Landschafts-
gärtner.
4. Kursus für Obstbautech-
niker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch

Direktor Dr. H. Settegast.

Kleiderfabrik und

Weberei

E. Fritsche

Niederoderwitz i. S.

Konkurrenzlos! Franks!

Erdfarbig, Dreidraht-

Lederhose 5 Mk

II 4.50 Mk, III 3.50 Mk.

Samt-Manschetter-

Hosen, Stoff-Anzüge,

Muster franko, Vertretung lehnend.

•• Roter Laden ••

Inh. D. Kramer

Schöneberg, Hauptstrasse 108

Spezialhaus für

Arbeiter- und Berufskleidung

Preise sind auf jedem Gegenstand

deutlich vermerkt und streng fest.

Erprobt gute Ware bei billigen Preisen.

Versand gegen Nachnahme.

Zahlstelle Zehlendorf.

Allen Mitgliedern empfehle mein

reichsortiertes Lager in Zigarren u.

Zigaretten. Spezialmarken eigener

Fabrik. **Franz Bittner**, Zehlendor-

fer, Machnowe Strasse 11.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“,
Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler,
Adalbertstrasse 92. Versamml. alle
14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel,
Rödigerstr. 16. Versammlung der
Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im
Monat. Herberge: Gewerkschafts-
haus, Parlamentstr. Bureau u. Stellen-
nachweis: Gewerkschaftshaus, 107, 1,
Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissen-
burger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks
Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.
Blankensee. Restaur. Bernh. David,
Döckenhuden, Bahnhofstr. Versamm-
lung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Bonn a. Rh. Rest. z. Weiss. Haus, Stern-
str. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d.
1. u. 15. jeden Monats. Auskunft
Rheinweg 38; 7 bis 9 Uhr abends.

Bremen. Beerboms Etablissement,
Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-
versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll.
s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grottko,
Vordem Steintor 156. Verkehrslokal
d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versammlg. jed. 1. Sonnabend i. Monat.
Kollegen sind abends anzutreffen.
Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum
Bären, Marktstrasse 48. Herberge,
Verkehrs- und Versammlungslokal.
Coblenz. Versammlung Samstags
n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88.
Stellennachweis und Unterstützung
Otto Klump, Schanzenpforte 10, II.
Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach,
Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags
nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.:
Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i.
Restaur. Kühler, Westwall 100, Stell-
nachw. b. Koll. Gotzen, Hülsestr. 39.
Sprechst. v. 12 $\frac{1}{2}$ —3, abds. v. 6—9 U.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17.
Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon.
Unterst.: Törner, Hohe Str. 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus,
Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml.
14 tög. Samstags. Herberge daselbst.

Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.)
Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Elberfeld. Volkshaus, Hombücheler-
strasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerkheim,
Kastanienallee 88/90. Versamml.
alle 14 Tage Samstags. Stellennach-
weis: Bismarckstrasse 20, I.

Flensburg. Restaurant Neustädter
Hof, Neustadt Nr. 6. Verkehrslokal,
Versamml. jed. Sonnabend n. d. 1. u.
15. i. M. Arbeitsnachw. 7-8 Uhr abds.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am
Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Verslok.
d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. abends.

Hagen i. Westfalen. Vereinslokal
H. Bornemann, Neumarkt. Versam-
mlung 14 tögig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48,
Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.
Hannburg-Hoheluft. M. Lewerenz,
Wrangelstr. 64, Verkehrslokal d. Gärtner
Hoheluft. Versamml. 2. und 7. Dienst-
tag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bock-
str. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u.
Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Char-
lottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers.
j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.
Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32,
III., Zimmer 24. Herberge. Arbeits-
nachweis geöffnet wochentags 7 bis
8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Lübeck. Versammlung Sonnabend
nach dem 1. jeden Monats. Rest.
z. d. 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33.

Magdeburg. Knochenhauerstrasse
27-28, I., Eing. Packhofstr. Vereinsl.,
Zentralherberge: Kleine Klosterstr.
M. Gladbach. Vereinslok. P. Heinon,
Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag
i. Monat. Auskunft b. Hr. Müller,
Rheydter Strasse 320.

Nieder-Schönhausen. Restaurant
G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5,
Vereinslokal.
Nürnberg. Restaur. Albiggarten,
Johannisstr. 28. Versammlung alle
14 Tage Samstag.

Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner
Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14täg.
Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.

Steglitz. Restaurant Fritz Heilmann,
Ecke Dönhuter- und Florastrasse.
Versammlung jed. Donnerstag nach
dem 1. und 15.

Steinf. Volkshaus. Gr. Oderstr. 18/20.
Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr.
Verkehrslokal u. Herberge. Arbeits-
nachweis städtisches Arbeitsamt.

Velbert i. Rhld. Stellennachweis u.
Herberge im Restaur. zur Tonhalle,
H. Otting, Poststrasse.
Weissensee b. Berlin. Restaurant
Reimann, Wörthstr. 23. Versamml.
Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.
Wiesbaden. Gewerkschaftshaus,
Weiritzstrasse 49. Daselbst Aus-
gabe des Arbeitsmarktes von 6—7.

Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek,
Karstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab.
n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.